MUSIKBÜRO
BASEL

Büro	Hochbergerplatz 2 CH-4057 Basel
Telefon	+41 61 201 09 72
E-Mail	info@musikbuerobasel.ch
Webseite	www.musikbuerobasel.ch

Medienmitteilung
Staatsbeiträge fürs Musikbüro Basel ab 2027

Basel, 9. November 2026

Kontakt Geschäftsführung Alain Schnetz, Tel. +41 61 201 09 74, alain@musikbuerobasel.ch
Kontakt Kommunikation Nora Egli, Tel. +41 61 201 09 76, nora@musikbuerobasel.ch

Kein zusätzliches Geld für die Populärmusik – Regierung Basel-Stadt empfiehlt Staatsbeiträge für das Musikbüro Basel ab 2027 ohne Erhöhung

Die Regierung Basel-Stadt sieht keine Grundlage, dem durch das Musikbüro Basel klar aufgezeigten Bedarf an Erhöhungen für die nachhaltige Umsetzung des Förderauftrags 2027-2030 nachzukommen. Mit dieser Ausgangslage kann das Musikbüro Basel seiner Aufgabe als kantonale Förderstelle für Populärmusik nicht gerecht werden. Das Musikbüro Basel wird die Forderung nach einer Erhöhung im Grossen Rat Basel-Stadt verfechten und zeigt sich mit einem bereits eingereichten Vorschlag aber auch kompromissbereit.

Das Musikbüro Basel (nachstehend MBB) blickt auf eine konstruktive und langjährige Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur Basel-Stadt zurück. Diese ist geprägt von einem hohen Mass an Handhabe und Vertrauen, das dem MBB seitens des Kantons Basel-Stadt entgegengebracht wird. Dieses Vertrauen hat der Grosse Rat nun ebenfalls bestätigt: Mit der Zustimmung zur Teilrevision des Kulturfördergesetzes am 16.9.2026 erhält die Übertragung von Förderaufgaben an externe Organisationen eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage – mit erhöhter Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Die Förderstruktur und -aufgaben des MBB haben sich in der vergangenen Staatsbeitragsperiode als zielführend und wirkungsvoll erwiesen und werden dementsprechend in den Jahren 2027 bis 2030 fortgeführt.

Wieso braucht es eine Erhöhung?

Das Musikbüro Basel hat für die Jahre 2027 bis 2030 in Basel-Stadt Staatsbeiträge in der Höhe von CHF 2’083’650.– pro Jahr für Förderung und Betrieb – und somit eine jährliche Erhöhung von CHF 594'650.– gegenüber der letzten Subventionsperiode beantragt. Diese Mittel sollten es dem MBB ermöglichen, den Zielen des Kulturleitbilds in der Förderung professioneller Musikschaffender gerecht zu werden. Die beantragte Erhöhung wurde vom Regierungsrat nicht gewährt. Dabei verankert das Kulturleitbild Basel-Stadt 2026–2031 Fair Pay ausdrücklich, und mit den 2025 publizierten

Honorarempfehlungen von SONART bestehen neue Richtwerte. Trotz bereits selektiver Förderung wird das MBB mit dem vorgesehenen Betrag die Wirkungsziele des Kulturleitbilds nicht erreichen können.

Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Landschaft hat Anfang 2026 entschieden, die Förderung der Populärmusik in Zukunft verstärkt in eigener Verantwortung wahrzunehmen und die bisherige Leistungsvereinbarung mit dem MBB nicht im gleichen Umfang weiterzuführen. Seine Beteiligung am Angebot und Betrieb des MBB wird deshalb ab 2027 schrittweise und deutlich reduziert. Den Wegfall dieser Mittel versucht das MBB durch die Streichung von Fördergefässen und den Abbau der damit verbundenen Kosten aufzufangen. Die Neugestaltung der bisherigen Förderstrukturen bedeutet für das MBB eine Mehrbelastung. Weitere Informationen zur Neuausrichtung finden sich auf der Webseite der Abteilung Kulturförderung Basel-Landschaft.

Stellungnahme zur Nichterhöhung

Unabhängig davon, ob der Grosse Rat die beantragte Erhöhung der Staatsbeiträge gewährt, muss das MBB mit der neuen Ausgangslage selbst verbleibende Fördergefässe priorisieren, Ressourcen bündeln und allenfalls auch für Musikschaffende in Basel-Stadt Leistungen kürzen oder ganz streichen. Davon betroffen sind «...macht Schule», ein Massnahmenbudget für die Förderung von Diversität und Inklusion sowie TransHelvetiQ, eine viertägige Residency in der Romandie. Auch den Basler Pop-Preis wird es künftig nicht mehr geben. Das Beratungsangebot wird gekürzt und das externe Beratungsteam aufgelöst. An den Grundpfeilern und Voraussetzungen für das professionelle Musikschaffen hält das MBB fest: Die Programmförderung sowie der Business-Support für Musik-KMU bleiben weitgehend unangetastet. Auch den RegioSoundCredit will das MBB so weit wie möglich schützen. Ohne die Mittel aus dem Kanton Basel-Landschaft sind dort voraussichtlich ebenfalls Kürzungen nötig, deren Ausmass vom weiteren politischen Prozess abhängt.

Dementsprechend nimmt das MBB mit grosser Entschäuschung zur Kenntnis, dass die Regierung Basel-Stadt dem klar aufgezeigten Bedarf an Erhöhungen nicht entgegenkommt. Um weiterhin wirksam fördern zu können, hat das MBB einen Kompromissvorschlag erarbeitet und wird sich für eine Erhöhung im Parlament einsetzen.

Übers Musikbüro Basel

Das Musikbüro Basel fördert die regionale Populärmusik in ihrer Gesamtheit. Der Verein wird in seiner Arbeit von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit Staatsbeiträgen unterstützt. Mit Beratung, finanzieller Förderung sowie Vermittlung von Know-how, Netzwerk und Infrastruktur stärkt das Musikbüro die Populärmusikszene und schafft Sichtbarkeit, um deren gesellschaftliche Relevanz zu unterstreichen.

Informationen zum Musikbüro Basel: www.musikbuerobasel.ch